

Praktikumsordnung

1. Geltungsbereich

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die praktische Übung zur „**Arzneimittelanfertigung (Galenik)**“ im Wintersemester 2011/2012.

2. Ablauf des Praktikums

- (1) Das Praktikum umfasst 8 Doppelstunden, die innerhalb eines Semesters abgehalten werden.
- (2) Der zeitliche Ablauf des Praktikums ergibt sich aus dem für jedes Semester zu erstellenden Lehrplan. Die Termine werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
- (3) Im Rahmen von Einführungsveranstaltungen werden Kenntnisse zur Arzneimittelherstellung vermittelt, wie rechtliche Grundlagen zur Arzneimittelherstellung, -Kennzeichnung und -Preisberechnung, Arbeitsschutz sowie Grundkenntnisse zu Arzneiformen. Für alle Gruppen (A-F) besteht zur Einführungsveranstaltung daher Anwesenheitspflicht. Die praktischen Übungen erfolgen in Gruppen (A-F) mit maximal 32 Teilnehmern. Ort: Kurssaal des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie, Koserstr. 20, 14195 Berlin.

3. Zulassung zum Praktikum

Berechtigt zur Teilnahme sind immatrikulierte Studierende des 7. Fachsemesters und ggf. höherer Fachsemester, die die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen zum Praktikum sollten vor Ende des vorangehenden Semesters erfolgen und können spätestens bis zum Beginn des Kurses berücksichtigt werden. Nach diesem Termin ist eine Aufnahme ins Praktikum nur dann möglich, wenn in einem noch nicht angelaufenen Kurs noch Plätze frei sind. Die Einschreibung wird zentral über den Fachbereich organisiert und durchgeführt

4. Voraussetzungen für die Scheinvergabe

Voraussetzungen für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

5. Regelmäßige Teilnahme

- (1) Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als eine Doppelstunde versäumt wurde.
- (2) Wurden zwei Doppelstunden versäumt, kann eine Doppelstunde nachgeholt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass für das Fehlen zu einer Doppelstunde eine Begründung (ärztliches Attest, dringende Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung) vorliegt.
- (3) Wurden mehr als zwei Doppelstunden versäumt, kann kein Schein erteilt werden. Das gesamte Praktikum ist in diesem Fall zu wiederholen.
- (4) Zu Beginn jeder praktischen Übung wird vom Kursleiter kurz in die jeweilige Thematik eingeführt. Deshalb ist pünktliches Erscheinen (möglichst 5-10 Minuten vor Beginn) erforderlich.

6. Nachweis der regelmäßigen Teilnahme

Fünf bis zehn Minuten nach Kursbeginn erfolgt die Überprüfung der Anwesenheit. Danach eintreffende Praktikumsteilnehmer gelten als nicht anwesend.

7. Erfolgreiche Teilnahme

Die an den Kurstagen hergestellten Arzneimittel sind zu kennzeichnen, mit dem Abgabe-Höchstpreis zu versehen und auf dem Arbeitsplatz zurückzulassen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch Leistungskontrollen während des Kurses überprüft (Kenntnisse zu Grundregeln für die Herstellung der behandelten Arzneiformen, Kennzeichnung, Berechnung). Die hergestellten Arzneimittel und die ausgefüllten Arbeitsvorlagen sind hierzu dem jeweiligen Betreuer zur Überprüfung vorzulegen. Wurden die Leistungen an zwei Kurstagen als nicht ausreichend bewertet, ist ein Kurstag nachzuholen. Wurden die Leistungen an mehr als zwei Kurstagen als nicht ausreichend bewertet, ist das gesamte Praktikum zu wiederholen.

8. Ausgabe des Scheines

Der Schein wird nach Abschluss der Leistungskontrollen voraussichtlich dem Prüfungsamt zugeschickt.

9. Organisation des Praktikums

- (1) Unterlagen werden zum ersten Praktikumstag allen Teilnehmern ausgehändigt.
- (2) Zum Praktikum sind geeignete Schutzkleidung (weißer Kittel) und ein Taschenrechner mitzubringen.
- (3) Waagen und andere Rezepturgeräte sind sachgemäß zu behandeln und in vollständigem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Ebenso ist der Arbeitsplatz am Ende des jeweiligen Kurstages aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

10. Lehrinhalte des Praktikums

- Grundkenntnisse zu verschiedenen Arzneiformen und deren Herstellung
- Kennzeichnung von Arzneimitteln gemäß Arzneimittelgesetz
- Berechnung der Abgabe-Höchstpreise von Arzneimitteln nach Arzneimittelpreis-VO

11. Prüfungen

Im Rahmen der Tierärztlichen Prüfung erfolgt eine praktische Teilprüfung im Anschluss an das Wintersemester 2011/2012. Theoretische Kenntnisse zur Galenik werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung zum Fach Arznei- und Betäubungsmittelrecht geprüft. Voraussetzung zur Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist die erfolgreich abgelegte Prüfung der Pharmakologie und Toxikologie.